

### Aufgaben der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung streut bei Glätte an gefährlichen Stellen auf Gemeindestraßen, innerhalb der Ortsdurchfahrten auf Landes- und Kreisstraßen sowie auf Hauptverkehrsstraßen und Parkplätzen.

Die Streu- und Räumdienste gehen nach einem abgestuften Dringlichkeitsplan vor. Leider ist im Bereich der Fahrbahnen noch kein vollständiger Verzicht auf Salz möglich.

Hier gilt die Devise "So wenig wie möglich, so viel wie nötig." Die Winterdienstfahrzeuge sind (wenn erforderlich) im Interesse Ihrer Sicherheit von 4.00 – 22.00 Uhr unterwegs.

### Weitere Auskünfte zum Winterdienst

erteilt Lothar Kölsch von der Stadtreinigung,  
Telefon: (0271) 404-4815

### Tipps und Ratschläge

Besorgen Sie sich frühzeitig Schaufel, Besen, Schneeschieber und abstumpfende Streumittel, dann kann der Winter Sie nicht überraschen. Geben Sie bitte den Streu- und Räumfahrzeugen die Vorfahrt. Die Fahrzeuge kommen schneller durch, und Sie fahren sicherer auf geräumten Straßen.

Wenn Sie können, steigen Sie bitte bei Schnee und Eis auf öffentliche Verkehrsmittel um. Sie fahren bequemer und sicherer, und der städtische Winterdienst kann schneller arbeiten.

Denken Sie bitte bei Schnee und Eis auch an die Männer von der Müllabfuhr.

Sorgen Sie dafür, dass Ihre Müllbehälter immer gut erreichbar sind. Dann ist die regelmäßige Leerung auch unter schwierigen Bedingungen gewährleistet. Werfen Sie bitte den Schnee nicht auf die Fahrbahn. Das Räumfahrzeug drückt ihn auf den Gehweg oder in Ihre Einfahrt zurück. Das ist bedauerlich, technisch aber leider nicht zu vermeiden.

### Impressum

Universitätsstadt Siegen - Der Bürgermeister  
Umweltabteilung

Telefon: (0271) 404-3448

E-Mail: [umwelt@siegen.de](mailto:umwelt@siegen.de)

[www.siegen.de/umwelt](http://www.siegen.de/umwelt)

[www.facebook.com/universitaetsstadt.siegen](https://www.facebook.com/universitaetsstadt.siegen)

[www.twitter.com/stadt\\_siegen](https://www.twitter.com/stadt_siegen)



Foto: H. Kraft

# Streusalz

Umweltbewusst  
durch den Winter



### „Das bisschen Salz, das ich streue, macht doch nichts“

Das „bisschen Salz“ auf Straßen und Gehwegen summiert sich bundesweit auf durchschnittlich 1.400.000 Tonnen pro Jahr, das sind 4.940 Güterwagen voll mit Streusalz.

Auch wenn davon „nur“ 70.000 Tonnen von Privathaushalten verstreut werden, sind das 70.000 Tonnen, die wir unserer ohnehin geplagten Umwelt leicht ersparen könnten.

### “Sicher ist sicher“

Viele meinen, sie würden ihrer Streupflicht nicht Genüge tun und könnten für eventuelle Unfälle vor ihrer Haustür haftbar gemacht werden, wenn sie nur abstumpfendes Streumaterial wie Sand und Splitt verwenden - eine irriige Ansicht, eher das Gegenteil ist der Fall:

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, dürfen nach der städtischen Straßenreinigungssatzung Salz und sonstige auftauende Stoffe nicht gestreut werden.

### Eingeschränkte Verwendung

- in besonderen klimatischen Ausnahmefällen z. B. Eisregen, in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist
- an gefährlichen Stellen auf Gehwegen, wie z. B. Treppen, Rampen, Brücken, Auf- oder Abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten



Auch dann ist der Einsatz von Salz auf ein unumgängliches Maß zu beschränken!

Baumscheiben und begrünte Bodenflächen dürfen nicht mit Salz bestreut, salzhaltiger Schnee darf nicht auf ihnen abgelagert werden!

### Womit kann man streuen?

Erlaubt sind dagegen alle abstumpfenden Streumittel wie Sand, Splitt, Granulat, Katzenstreu, Asche oder Sägespäne.

Sollte ihr Einzelhändler kein salzfreies Streumittel anbieten, dann bitten Sie ihn, ein umweltfreundliches Produkt, z. B. Granulat, zu bestellen.

Eine Liste entsprechender Bezugsadressen finden sie im Internet unter der Adresse des Umweltbundesamtes.

Dabei ist jedoch vom Kauf von Lava-Produkten abzuraten. Beim Abbau von Lava, z. B. in der Eifel, gehen ökologisch wertvolle Trockenflächen

verloren. Der Landschaftsverbrauch liegt dort mittlerweile bei 50 Quadratkilometern.

Auf Gehwegen, die mit abstumpfendem Material gestreut sind, läuft es sich im übrigen besser als im Salzmatsch. Gesalzene Bürgersteige täuschen Trittsicherheit vor, wo es auch glatt sein kann.

Auftaumittel bestehen in der Regel überwiegend aus Natriumchlorid (Kochsalz). Sie bewirken über eine Absenkung des Gefrierpunkts ein Auftauen des Eises zu Wasser.

Wichtig: Die Auftauwirkung von Kochsalz ist unter -10° C sehr gering.

Sprechen Sie auch mit Ihren Nachbarn über einen Streusalzverzicht.

**Altbewährt und unübertroffen:  
Nehmen Sie den Schnee auf die Schippe!**

### Wann muss geräumt werden?

Die Gehwege sind in einer Breite von 0,80 m ebenso wie die Straßenrinnen freizuhalten. Sind Gehwege nicht vorhanden, ist seitlich auf der Fahrbahn ein Gehstreifen in einer Breite von 0,80 m ab Fahrbahnrand von Schnee und Eis freizuhalten.

In der Zeit von 7:00 Uhr ( an Sonn- und Feiertagen von 8:00 Uhr ) bis 19:30 Uhr sind Schnee und Glätte unverzüglich nach Beendigung des Schneefalles bzw. nach dem Entstehen der Glätte zu beseitigen.